Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 159/20/2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung befindet in der Flur 2 der Gemarkung Kroppenstedt, nördlich des Stadtgebietes.

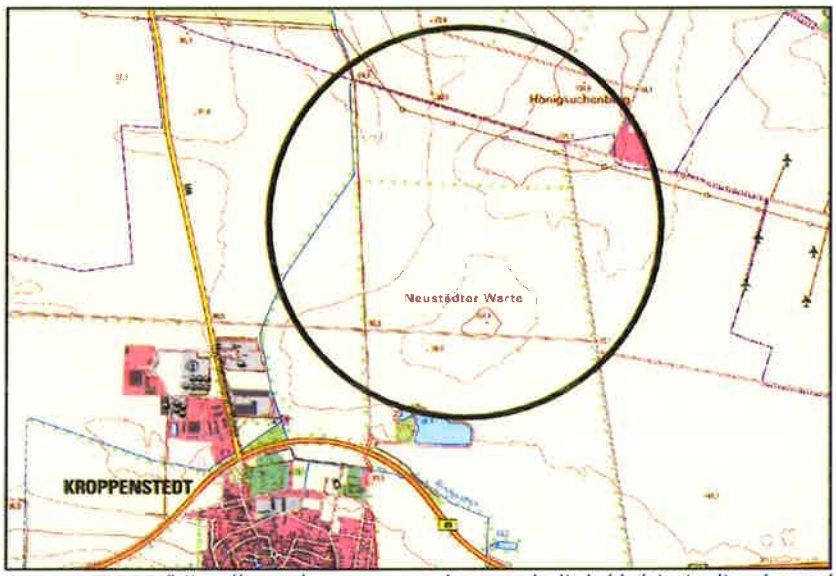

Auszug TK 25 (https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite-viewer.html)

Das Aufstellungsverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 03/2023 „Windpark Kroppenstedt West" der Stadt Kroppenstedt.

Durch Festlegung einer weiteren Sonderbaufläche für Windenergie im nördlichen Bereich der Gemarkung Kroppenstedt sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen geschaffen werden. Die Verbandsgemeinde Westliche Börde sieht darin einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Energiewende und damit letztendlich zur Verbesserung des Klimas.

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2023 „Windpark Kroppenstedt West" mit der Begründung

in der Zeit vom 29.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

im Zimmer Bauleitplanung / Liegenschaften (1. OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Freitag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.
Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen+Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Datenschutzinformation
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter der Internetadresse http://bekanntmachung.westlicheboerde.de eingestellt.

Gröningen, den 09.02.2024

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Westliche Börde 10 Landkreis Börde
– Siegel –

Verfahrensvermerke

Aushang vom 14.02.2024 – 08.03.2024
Auszuhängen am: 13.02.2024 abzunehmen am: 29.03.2024

Ausgehängt am: ..... Unterschrift: .....

Abgenommen am: ..... Unterschrift: .....

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben, OT Ottleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße